Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend. Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark. Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Insertionsgebühren: 20 Pfg. die einspaltige Petitzeile. Beilagengebühr nach Uebereinkunft. Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49 Fernsprecher Nr. 1517.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 82. | Breslau, den 14. Oktober 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Seine Majestät der Kaiser und König haben der Frau **Thekla von Woyrsch**, geb. **von Massow**, Exzellenz, auf **Pilsnitz**, die Rote Kreuzmedaille III. Klasse Allergnädigst zu verleihen geruht.

Breslau, den 10 Oktober 1911.

Aufruf
zur Sammlung der Briefe und Tagebücher pp. aus Kriegszeiten.

In den urkundlichen Beiträgen und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres, herausgegeben vom Großen Generalstabe, sind über die Schlachten von Lobositz und Prag, also aus den Jahren 1756 und 57, achtzehn Briefe preußischer Soldaten abgedruckt. Sie stammen aus dem Fürstlich Stolbergschen Hausarchiv in Wernigerode und sind für den regierenden Grafen Christian Ernst (gestorben 1771), einem treuen Anhänger Friedrichs des Großen, gesammelt worden.

Der Generalstab hat den Briefen eine kritische Würdigung beigegeben: Von Kantonspflichtigen und Kapitulanten, also keinen geworbenen Ausländern, sondern preußischen Landeskindern geschrieben, gäben sie mit ihrem vielseitigen Inhalt Kunde von Eltern, Sippen und Freundschaft, Heimat und Garnison; der vortreffliche Geist der Briefschreiber falle in die Augen, der Gleichmut, mit dem von Hunger, Durst und allen Beschwerden des Krieges gesprochen wird, die Bewunderung für ihren König, die Anhänglichkeit an ihre Offiziere und die große Familie ihres Regiments. Brav, einfach und pflichttreu gäben sich diese wackeren Männer, denen eine stille, selbstverständliche Frömmigkeit eigen und das Gefühl der Vaterlandsliebe nicht mehr fremd sei. Es sei, als ob sie schon das Große ahnten, was eine spätere Zeit den Beruf Preußens genannt hat. Naive und unrichtige Mitteilungen über den Gang der Ereignisse kämen vor, doch ließe sich die Grenze, innerhalb deren volle Glaubwürdigkeit vorhanden sei, von dem Kundigen leicht ziehen. Den besonderen Wert der Briefe mache es aber aus, daß sie nicht nur die Erlebnisse, Betrachtungen und Gefühlsäußerungen einzelner, sondern ganzer Schichten enthielten; ihr Inhalt werde dazu beitragen, manche „falsche Ansicht über den Geist des Heeres, mit dem der große König die Schlachten der ersten Jahre des Siebenjährigen Krieges schlug, zu beseitigen“.

Hat dies Urteil nicht eine überaus wichtige, über den vorliegenden Fall hinausgehende Bedeutung? Wenn jenen an Zahl so geringen, glücklich erhaltenen Briefen aus dem Siebenjährigen Kriege ein solcher Wert zuerkannt wird, sind wir vor die Frage gestellt, ob die Sammlung von Briefen dieser Art nicht auch für unsere Zeit geboten ist, damit sie nicht allmählich spurlos verschwinden, da es sich um ein äußerst vergängliches, dem gewöhnlichen Auge nichts Besonderes bietendes Material handelt. Es wird sich heute im wesentlichen wohl nur noch um die Briefe aus der Zeit Wilhelms I. handeln, wenn auch zu hoffen ist, daß sich noch manches aus den früheren Perioden finden wird. Was würden aber diese Nachrichten, zumal aus dem Einigungskriege von 1870 und 1871 zu künden haben? — und zwar nicht nur die Briefe aus dem Felde, sondern auch aus der Heimat: die Briefe also, welche Mann und Frau, Kinder und Eltern, Freunde und Verwandte, Vorgesetzte und Untergebene, Freund und Feind gewechselt haben, sowie ferner die Tagebücher, in denen die ganz Einsamen oder Wortkargen ihre Gedanken und Eindrücke bei den ungeheuren Erlebnissen ohne jeden Gedanken an Veröffentlichung ausgesprochen haben? Weiß denn heute trotz des überreich scheinenden Quellenmaterials an Zeitungsberichten, Briefabdrucken, Kriegserinnerungen und Denkwürdigkeiten irgendwer genau zu sagen, was alles unser Volk damals erfüllt und am tiefsten bewegt hat? Waren wir damals kriegerisch gesinnt oder friedlich? Heroisch und opferbereit bis zur Hingabe unseres Lebens oder kleinherzig? Stark im Vertrauen auf die Vorsehung und die ewige Gerechtigkeit, welche dem hilft, der seine ganze Pflicht tut? Waren wir haßerfüllt gegen unseren Feind, wie dieser es damals glaubte und wie es die Franzosen auch heut noch vielfach von uns glauben? Auf solche und andere Fragen würde die Antwort heute sehr verschieden ausfallen, allein die Beweise dafür hat niemand, und nur jene Dokumente, welche die innersten Gedanken und Gefühle der Gesamtheit des Volkes enthalten, könnten sie liefern. Carlyle spricht den Satz aus, daß „die Geschichte so weniges kennt, was nicht ebensogut hätte unbekannt bleiben können“; nun, der Geschichtsschreiber Friedrichs des Großen würde jene achtzehn Briefe in Wernigerode nicht zu dieser Makulatur gerechnet haben.

Allen, die den Krieg von 1870-71 miterleben durften, wird es das Unvergeßlichste sein, wie stark und konzentriert damals die Stimmung unseres Volkes war — die ganze Volksmasse durchdrungen von der furchtbaren Gefahr und den jedermann deutlich erkennbaren Notwendigkeiten und Zielen. Wie sich das Volk unter erhöhten Pulsschlägen damals spontan vertraulich geäußert hat, das muß das Tiefste und Beste unserer Volksseele gewesen sein, weil es unter so gewaltigem Ernste ausgesprochen wurde, während die Herzen heiß schlugen, alle Erlebnisse viel stärker aufgenommen wurden und das Gefühlsleben in unserem sonst nicht gerade leicht beweglichen Volke den berechnenden Verstand ganz überwog. Wo die durch Temperament und harte Berufsarbeit für gewöhnlich ganz zurückgedrängte Mitteilungslust und Mitteilungsfähigkeit plötzlich frei wird und nun ungehemmt zum Ausdruck kommt, wo plötzlich andere und heißere Sorgen ein Volk ergriffen haben als die Sorge und Bitte um das tägliche Brot, da schreibt ein Volk seine Annalen. So wenig es sich hier um eine Lobrede auf den Krieg handelt, für den es in Deutschland ohne scharfe Herausforderung keinen Boden gibt, so bleibt das bestehen, daß ein mannhaftes treues Volk

in solcher Zeit hohe Blüten treibt, sich mit plötzlichem Ruck vorwärts entwickelt, Ernten aus früherer Saat einholt und Zukunftsknospen ansetzt, welche das Vaterland groß herrlich und hoffnungsreich machen. Denn wer wollte verkennen, daß es ohne Fehrbellin kein Roßbach und Leuthen gegeben hätte, ohne diese keine Befreiungskriege, kein Wörth, Gravelotte und Sedan.

Liegt somit in den Briefen und Tagebüchern aus Kriegszeiten ein großer Schatz, so soll dringend gemahnt werden, diesen schleunigst zu heben. Ihrer Natur nach sind diese Dinge täglich und stündlich so sehr gefährdet! Die Mitlebenden von damals werden nach den eigenen Erfahrungen ahnen, wie viel schon verloren sein mag. Breite Schichten des Volkes werden indes noch vieles bewahrt haben. Was so erhalten blieb, muß an bestimmten Stellen gesammelt werden. Daß jeder einzelne das Seinige dazu tun würde, dessen vertrauen wir unserem Volke.

Eine so weitschichtige und tiefgehende Sache kann freilich gar nicht anders als durch Mitwirkung der Behörden gemacht werden. Wenn die Zentralstellen in allen Bundesstaaten den Gedanken bis in die Schulzenämter, Bürgermeistereien, die Schul- und Pfarrhäuser, in die Kriegervereine, die Schützen-, Turn-, Gesang-, Arbeiter- und zahllosen anderen Vereinen tragen, so wird sich alles und selbst ohne irgendwie erhebliche Kosten machen lassen. Denn an opferwilliger Hilfe und Begeisterung für eine als gut erkannte Sache wird es bei uns nirgends fehlen. Alles, was nicht schon in Familienarchiven gesichert lagert, muß in den heimischen Provinzen an amtlicher Stelle gesammelt werden. Ohne Zweifel werden viele Familien die Kriegsbriefe, die sie als wertvollen Familienbesitz hegen, nicht fortgeben mögen; um so bereitwilliger werden sie beglaubigte Abschriften liefern, die vollauf genügen. Dringend muß diese Sache unseren Mitbürgern und Behörden ans Herz gelegt werden. Keine Zeit ist zu verlieren.

Es mutet fast wunderlich an, daß diese Sammlung in deutschen Landen nicht schon gemacht ist. Arbeitet denn unser Volk wirklich durchgehends so schwer an den täglichen Aufgaben des Berufs, daß dieser Gedanke so sehr fernab liegt, zumal in einer Zeit, in der sonst nahezu alles gesammelt und vielfach über den materiellen und ideellen Wert hinaus mit Geld aufgewogen wird, und in der ferner die Geschichtsforscher mehr als jemals in Archiv- und Quellenstudien aufgehen? Denn neu ist der Gedanke ja nicht, wie schon jener Graf Stolberg zeigt, der die Friderzianischen Soldatenbriefe sammelte, wie auch schon der Generalstab der Armee die Feldzugsbriefe von der ostasiatischen Expedition und dem südwestafrikanischen Kriege unter Zusicherung ihrer Geheimhaltung innerhalb dreißig Jahren, eingesammelt hat. In Frankreich hat man gleichfalls solche Dinge gesammelt, doch ist dort, wo alles der „Initiative privee“ mit Liebhaber- oder Partei-Gesichtspunkten überlassen blieb, soweit zu hören ist, nichts Umfassendes herausgekommen. Nun hat es sich wohlverstanden in all diesen hier aufgeführten Fällen immer nur um Briefe aus dem Felde gehandelt, nicht auch um die Briefe aus und innerhalb der Heimat während eines Krieges, welche das Zeitbild für den Geschichtsforscher und Völkerpsychologen erst vollständig geben können. Nach diesem Gesichtspunkt ist bisher nur in Dänemark verfahren worden. Dort hat Professor Larsen Kriegsbriefe und Tagebücher aller Stände aus dem Kriegsjahre 1864 gesammelt und die Ergebnisse in einem höchst lesenswerten Buche veröffentlicht, das auch deutsch vorliegt (Karl Larsen, Ein modernes Volk im Kriege. Deutsch von Prof. R. v. Fischer-Benzon, Kiel, Lipsius & Tischer, 1907). Diese Ergebnisse sind so schön und reich, zeigen ein so umfassendes, vielfach neues und überraschendes Bild von der Stimmung eines ganzen Volkes während des Krieges, nebenbei auch häufig eine so verständnisvolle Würdigung des Gegners, daß sich auch der deutsche Leser davon ergriffen fühlen wird. Die damit ans Licht gekommenen neuen Gedanken geben eben den Beweis, daß die bisherigen Quellen keineswegs ausreichen, diese Briefe aus Feld und Heimat vielmehr ein festeres, individuell unendlich reicheres Bild zeigen. Diese wichtigen Ergebnisse haben den hochverdienten Mann dahin geführt, durch Vorträge und die deutsche Ausgabe seines Buches das deutsche Volk zu einer ähnlichen Sammlung anzuregen.

Wenn die Briefe und Tagebücher unseres Volkes aus Kriegszeiten gesammelt sein werden, wird es nur nötig sein, ein Verzeichnis der eingegangenen Stücke zu gegebener Zeit zu veröffentlichen, damit übersehen werden kann, wie sich das Material verteilt und wo es für die spätere Erforschung bereit liegt.

Es ist eine schöne große Sache, die auch das gesunde Empfinden im Volke stärken kann.

v. Ubisch.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, für eine **möglichst weitgehende Verbreitung** des vorstehenden Aufrufs Sorge zu tragen und die Kreiseinwohner zu ersuchen, etwa vorhandene Briefe vorbezeichneter Art **im Original hierher** einzureichen. Auf Wunsch der Briefeigentümer würden im diesseitigen Büro von den Briefen beglaubigte Abschriften gefertigt und diese oder die Originale dem Eigentümer wieder zugestellt werden.

Breslau, den 9. Oktober 1911.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Unter den Viehbeständen des Stellenbesitzers **Flade** und des Gärtnereibesitzers **Klinner** in **Schönborn** ist der **Ausbruch der Maul- und Klauenseuche** amtstierärztlich festgestellt worden, weshalb auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 usw. bis auf weiteres folgendes angeordnet wird:

I. **Sperrbezirk:** Die beiden Seuchengehöfte und alle der Seuche noch anheimfallenden Gehöfte in **Schönborn** werden **unter Sperre gestellt** und bilden **den Sperrbezirk.**

II. **Beobachtungsgebiet:** fällt weg.

Die im Kreisblatt Nr. 29 unterm 8. April d. J. abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den hier angeordneten Sperrbezirk.

Breslau, den 12. Oktober 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Wirrwitz.

Nachdem die **Maul- und Klauenseuche** unter den Viehbeständen der vorgenannten Ortschaft **erloschen** ist, werden die angeordneten Sperrmaßregeln **hiermit aufgehoben.**

Breslau, den 12. Oktober 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Königliche Lehranstalt für Obst- und Gartenbau Proskau bei Oppeln.

Am 1. April d. J. ist neben dem zweijährigen höheren auch ein einjähriger niederer Lehrgang eingerichtet. Dieser neueingerichtete niedere Lehrgang bezweckt die gründliche Ausbildung junger Gärtner, die sich der Nutzgärtnerei, insbesondere dem praktischen Obst-, Gemüse- und Gartenbau widmen wollen. Würdigen und bedürftigen Schülern beider Lehrgänge preußischer Staatsangehörigkeit kann von Staat, Provinz und schlesischer Landwirtschaftskammer Stipendium nebst Honorarerlaß bewilligt werden. Die Aufnahme in beiden Lehrgängen findet nur zum Frühjahr (Ende März oder Anfang April) statt. Ausführliche Prospekte und weitere Auskunft kostenfrei durch die Direktion.

Breslau, den 10. Oktober 1911.

Pflanzenverkehr mit dem Auslande durch die Post.

Beim Versand von Pflanzen aus den der Reblauskonvention beigetretenen Staaten mittelst der Post sind häufig Schädigungen dadurch eingetreten, daß die Ablieferung infolge Verlustes des der Sendung beigegebenen Reblausattestes — vergleiche Artikel 3 der Reblauskonvention, auch § 4 der Kaiserlichen Verordnung vom 4. Juli 1883 — verzögert wurde. Im Falle solchen Verlustes wird die Sendung von der Grenzeingangsstelle erst zugelassen, wenn entweder neue Bescheinigungen von dem Empfänger der Sendung beigebracht sind, oder seitens der Postbehörde der Aufgabestation bestätigt ist, daß die vorschriftsmäßigen Bescheinigungen der Sendung bei der Aufgabe beigegeben waren, oder endlich, wenn eine auf Kosten des Empfängers vorgenommene sachverständige Untersuchung die Unver-

dächtigkeit der Pflanzen ergeben hat. Solche Verzögerungen, die bei empfindlichen Pflanzen zu Verlusten für Empfänger oder Versender geführt haben, sollen nach Uebereinkommen mit den Vertragsstaaten im wechselseitigen Postverkehr künftig vermieden werden, wenn die Bescheinigungen nicht nur wie bisher der Begleitadresse — vergleiche letzten Absatz des § 2 der Post-Zollordnung vom 10. Februar 1909 — (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 39) beigefügt, sondern außerdem **Doppelschriften** in dem Pakete selbst verwahrt werden. Daß dies geschehen, hat der Absender auf der Begleitadresse wie auf dem Pakete selbst zu vermerken. In diesem Falle sollen bei Verlust der der Postpaketadresse beigefügten Bescheinigungen die Grenzeingangsstellen nach Öffnung des Pakets durch die die Sendung vorführenden Postbeamten die Einfuhrfähigkeit auf Grund der dem Paket entnommenen Doppelschriften ohne weiteren Verzug feststellen.

Das angegebene Verfahren kommt vom 1. November d. Js. ab zur Anwendung.

Breslau, den 5. Oktober 1911.

Dem Verein für Pferderennen und Pferdeausstellungen in Preußen **zu Königsberg i. Pr.** ist die Erlaubnis erteilt worden, gelegentlich der im Mai 1912 in Königsberg stattfindenden Pferdeausstellung eine **öffentliche Verlosung** von Wagen, Pferden und Silbergewinnen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 200 000 Lose zu je 1 Mk. ausgegeben werden und 3095 Gewinne im Gesamtwerte von 86 510 Mk. zur Ausspielung gelangen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, dafür zu sorgen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.

Breslau, den 9. Oktober 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Sonstige Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Weg **Althofnaß—Pleischwitz** / **Treschen—Pleischwitz** wird wegen Besserungsarbeiten von heute ab bis auf weiteres für jeglichen Verkehr **gesperrt.** Der Verkehr wird für diese Zeit auf den Privatweg Treschen—Pleischwitz verwiesen.

Pleischwitz, den 11. Oktober 1911.

Der Amtsvorsteher.
Saul.

Bekanntmachung.

Das Winterhalbjahr in der Königlichen Handels- und Gewerbeschule für Mädchen zu Posen beginnt am 19. Oktober 1911.

Mit der Schule ist ein Pensionat und ein Seminar für Handarbeits-, Gewerbeschul-, sowie Koch- und hauswirtschaftliche Lehrerinnen verbunden. Aufnahmen in das Seminar finden nur im Frühjahr statt.

Die Ausbildung der Schülerinnen erfolgt in allen praktischen Fächern für Beruf und Haus, sowie in der Stenographie und in der Benutzung der Schreibmaschine. Auch werden Lehrgänge für Handelswissenschaften mit Einschluß fremder Sprachen abgehalten. Aufnahmen in die Handelsklassen finden nur im Frühjahr statt.

Programme und nähere Auskunft durch die Schulvorsteherin Fräulein H. Ridder, hier W. 3, Tiergartenstraße 4.

Posen, den 7. September 1911.

Der Regierungs-Präsident.

Pferdeverkauf in Breslau.

An der **Trainremise III** im **Bürgerwerder** werden öffentlich meistbietend **verkauft** werden:

am **25. Oktober 1911, 9 Uhr vormittags:**
80 ausgemusterte Dienstpferde,
„ **26. Oktober 1911, 9 Uhr vormittags:**
80 ausgemusterte Dienstpferde und
„ **27. Oktober 1911, 9 Uhr vormittags:**
ca. **40 ausgemusterte Dienstpferde.**

Schlesisches Train-Bataillon Nr. 6.

Bekanntmachung.

Die Inspektion der Infanterie-Schulen hat für die **diesjährige Herbsteinstellung** noch einen erheblichen Bedarf an Unteroffizierschülern.

Junge Leute im Alter von 17—20 Jahren, welche Lust haben, sich dem Militärstande zu widmen, können sich an **jedem Donnerstage, vorm. 10 Uhr, hierselbst, Matthiasplatz 21, Zimmer 16,** unter Vorzeigung eines Meldescheines zur ärztlichen Untersuchung und schriftlichen Prüfung melden.

Als „Nachersatz" kommen auch diejenigen jungen Leute in Betracht, welche bis Ende Dezember d. J. 17 Jahre alt werden.

Die näheren Bestimmungen über Eintritt ꝛc. in Unteroffizierschulen sind bei dem zuständigen Landratsamt kostenlos erhältlich.

Breslau, den 25. September 1911.

Bezirkskommando II.

Nichtamtlicher Teil.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Kreise Breslau belegene, im Grundbuche von den Rittergütern des Landkreises Breslau zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fräuleins **Hermine Schubert** in **Dresden** eingetragene Grundstück **Rittergut Barottwitz** 393

am 14. November 1911, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Museumstraße Nr. 9 im II. Stock — Zimmer Nr. 275 versteigert werden.

Das Grundstück ist in der Gemarkung Barottwitz gelegen, in der Grundsteuermutterrolle unt. Artikel Nr. 1 Gutsbezirk, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 1 Gutsbezirk mit einem Grundsteuerreinertrage von 1234,86 Talern und einem Gebäudesteuernutzungswerte von 1177 Mark verzeichnet. Es ist 138 ha 79 a 30 qm groß.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juli 1911 in das Grundbuch eingetragen. — 41 K 113/11.

Breslau, den 7. September 1911.

Königliches Amtsgericht.

Lokales und Allgemeines.

Die Leiche Kirchhoffs gelandet.

Am Donnerstag früh ist an der Grundkeschen Badeanstalt an der Sandbrücke in Breslau eine männliche Leiche aus der Oder gelandet worden, die nach den bisherigen Feststellungen die des im Frühjahr bei einem Rettungsversuche ertrunkenen Magistratsdiätars Kirchhoff damals vergebens gesuchte ist. Allerdings ist der Körper des Ertrunkenen im Laufe des Sommers im Wasser so stark verwest, daß daran die Person nicht wieder zu erkennen wäre, aber der Umstand, daß die Leiche nur Weste, Hose Hemd und Socken trägt, läßt einen Schluß darauf zu, daß es sich um die des Kirchhoff handelt, denn dieser hatte, bevor er in die Oder sprang, Jackett, Hut und Schuhe abgelegt. Die Ehefrau des Verstorbenen, die benachrichtigt worden ist, wird wohl genaue Feststellung treffen können. Die Leiche, die sofort in das Leichenschauhaus geschafft wurde, ist vermutlich von der Strömung unter die städtische Freibadeanstalt, in deren nächster Nähe Kirchhoff verunglückte, gespühlt worden und kam jetzt, wo man die Badeanstalt zur Ueberwinterung aufnahm, zum Vorschein. t.

500 Mark Belohnung.

Der Regierungspräsident von Breslau hat auf die Ermittelung des Mörders der Elfriede Ludwig eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt. t.

Zum Morde im Breslauer Südpark.

Wie die weiteren Feststellungen der Kriminalpolizei ergeben haben, ist die ermordete Elfriede Ludwig nach Mitteilung eines Augenzeugen am Mittwoch abend nach 11 Uhr mit einem Zuge der Breslauer Straßeneisenbahn bis zur Endstation im Südpark gefahren und zwar in Begleitung eines Mannes. Dieser war ziemlich schmächtig, hatte dunkle gesunde Gesichtsfarbe, kurzen dunklen Schnurrbart und trug schwarzen steifen Hut und einen ganz dunkelgraumelierten Ueberzieher, dessen Kragen er im Straßenbahnwagen hochgeschlagen hatte. Dem Schaffner des Wagens sind diese beiden Personen aufgefallen. Als das Paar einstieg, befanden sich in dem Wagen ein Herr mit Vollbart, der einen kleinen Forterrier an der Leine mit sich führte, ein anscheinend jüdisches Ehepaar und ein junger Herr, der der Ehefrau des Beobachters gegenüber saß. Während der Fahrt stieg auf die vordere Plattform auch noch ein Kürassierunteroffizier auf. Alle diese oben bezeichneten Personen werden dringend gebeten, ihre Wahrnehmungen, wenn sie auch noch so gering erscheinen, der Kriminalpolizei, Polizeipräsidium Zimmer 31-32, mitzuteilen. — Es sei auch noch mitgeteilt, daß unter der Bank im Eichenhain des Südparks, auf der das Paar gesessen hat, ein Zigarettenmundstück mit dem Aufdruck „Quiz, Spezialmarke“ gefunden worden ist. Die Herkunft dieses Zigarettenrestes festzustellen, ist für die Kriminalpolizei sehr wichtig und es wird daher um hierauf bezügliche Angaben gebeten. t.

Das Begräbnis der ermordeten Elfriede Ludwig.

Obwohl in der Oeffentlichkeit nichts über Zeit und Stunde der Beerdigung bekannt geworden ist, hatte sich doch eine große Bekanntenschar der Familie Ludwig eingefunden, als am Montag um 3 Uhr nachmittags der Trauerakt in der Leichenhalle des Salvatorkirchhofes vorgenommen wurde. In der laubgeschmückten Halle stand auf einer Bahre der mit vielen Blumen und Kränzen geschmückte weiße Sarg. Ein Chorgesang leitete die stimmungsvolle Feier ein. Pastor Theill von der Johannesgemeinde hielt alsdann eine eindrucksvolle, zu Herzen gehende Predigt, die in einer ernsten Mahnung an die Jugend ausklang, vor den Versuchungen der Großstadt sich zu hüten. Am Grabe selbst hatte sich ebenfalls eine zahlreiche Menschenmenge eingefunden. Während der Chor ein Lied anstimmte, senkte sich der Sang langsam in die Gruft.

Sieben Grad Kälte auf der Schneekoppe.

Infolge der nordöstlich bis östlich von uns vorgelagerten Tiefdruckgebiete ist auf der Schneekoppe der Wind nachts zum 10. Oktober nach Norden herumgegangen, wuchs an bis zur stürmischen Stärke und brachte bis 7 Grad Kälte mit, nachts auch etwas Schnee, der bis 1100 Meter herabreichte. Es hatte sich beim Nebel aber auch reichlich Rauhreif gebildet. Mittags stand das Quecksilber noch auf 6 Grad unter Null. Das Barometer stieg dann um 6 Millimeter, mittags erfolgte Aufklärung mit großartiger Fernsicht.

500 Mark Belohnung.

Nach Unterschlagung von 144 000 Mark ist aus Saarbrücken flüchtig geworden und vermutlich nach Schlesien geflüchtet der Bankgehilfe Heinrich Friedrich Renner aus Sulzbach, der erst 19 Jahre alt ist. Der Mittäterschaft verdächtig und ebenfalls flüchtig ist der 20jährige Kellner Heinrich Arenz aus Saarbrücken, der sich in Gesellschaft des erstgenannten befindet. Beide legen sich vermutlich falsche Namen bei, so hat Renner sich bereits „Guido Pilz“ genannt. Auf die Herbeiführung der Festnahme ist oben genannte Belohnung ausgesetzt und ferner 5 Prozent des wiederbeschafften Geldes. t.

Aus Kreis und Provinz.

Schweidnitz, 10. Oktober. Zu hoch gespanntes Ehrgefühl an falscher Stelle brachte dem Gemeindevorsteher Moritz Seydel in Stanowitz, Kreis Striegau, schwere Strafe. Dieser hielt es für eine Art Schande, daß er in seiner Eigenschaft als Standesbeamter auf eine standesamtliche Urkunde Tintenflecke gemacht hatte. Um diese Unsauberkeit zu beseitigen, vernichtete er die Urkunde, fertigte eine neue an und fälschte auf dieser die Unterschriften der Beteiligten. Bei einer Revision wurde diese unbesonnene Handlungsweise des Angeklagten entdeckt, und wegen schwerer Urkundenfälschung verurteilte ihn jetzt die hiesige Strafkammer zu einem Monat Gefängnis.

Ein schweres Automobilunglück ereignete sich, der „Tägl. Rundsch.“ zufolge, in der Nacht zum Sonntag unweit Groß-Tinz. Als der Leiter des hiesigen Etablissements „Volksgarten“, Krsinsik, von Schweidnitz nach Breslau zurückfuhr, brach plötzlich die Steuerung. Das Automobil prallte gegen einen Chausseebaum und wurde vollständig demoliert. Der Chauffeur Sander aus Breslau wurde abgeschleudert und erlitt bei dem Sturz schwere Verletzungen an der Brust. Herr Krsinsik wurde ebenfalls von seinem Sitz geschleudert und verletzte sich schwer am Unterkiefer und Kopf. Die Verunglückten wurden auf einem andern Automobil nach Breslau überführt.

Langenbielau, 10. Oktober. Im Königlichen Forst sammelte die 15jährige Hedwig Beier Rindenstücke. Hierbei kam sie an eine Stelle, wo größere Holzklötzer aufgestapelt lagen. Bei dem Versuche, Rinde davon abzustreifen, geriet eines dieser Klötzer ins Rollen und verletzte die Beier so schwer, daß der Tod bald erfolgte.

Oppeln, 11. Oktober. Der Wirtschaftsbesitzer Kansy aus Goslawitz, der auf seinem Wagen zur Jagd fahren wollte, erlitt hierbei einen Jagdunfall. Er hatte sein Gewehr über die Knie gelegt. Wohl durch das Rütteln des Wagens veranlaßt, hat sich nun dieses entladen, sodaß dem K. die volle Schrotladung in den Oberarm ging. Wie die „Oppelner Zeitung“ erfährt, soll bereits die Frage einer Amputation in Erwägung gezogen worden sein.

Zabrze, 11. Oktober. Der Arbeiter Viktor Stawowski in Zalenze wurde von einem Mann, der in Begleitung einer Frauensperson ging, überfallen und mit einem Messer schwer verletzt, daß er an Verblutung starb. Der Täter ist entkommen. — Ein netter Familienvater ist der Schuhmacher Th. in Zalenze, welcher in angetrunkenem Zustande seine Frau zu Boden schlug und mit einem harten Gegenstande bearbeitete, sodaß sie blutend bei Nachbarn Schutz suchen mußte. Dann demolierte er Türen und Fenster, riß sein etwa 1jähriges Kind aus dem Bett und schleifte es, an den Füßen haltend, über die Stube. Schließlich zerschnitt er in seiner Wut die Betten und warf die Federn auf den Hof. Er wurde schließlich in Haft genommen.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Der Prozeß gegen den Grafen Wolff-Metternich wurde am Montag unterbrochen. Die Zeugenaussagen am Sonnabend boten Bezeichnendes für die Finanzoperationen des Angeklagten. Viele der Wechselagenten, die der Graf in Anspruch nahm, sind heute wegen Geisteskrankheit in Irrenhäusern interniert. Der vielgenannten Zeugin Elvira Comero, mit richtigem Namen Martha Gustke, wurde nachgewiesen, daß sie über ihre Personalien falsche Angaben gemacht hat; sie, die unbestraft sein wollte, hat eine Haftstrafe wegen Verletzung sittenpolizeilicher Vorschriften erlitten. Eingehend erörtert wurde der Automobilkauf des Grafen; er hatte den Wagen, ohne ihn voll bezahlt zu haben, versetzt. Ein Mitglied der betreffenden Automobilfirma überreichte dem Vorsitzenden einen Brief des Amtsrichters Grafen von der Schulenburg, in dem dieser den Grafen Wolff-Metternich als vollendeten Betrüger hinstellt. Der Brief des Grafen Schulenburg, der vor einigen Tagen sehr günstig sich über den Angeklagten ausgesprochen hatte, rief allgemeine Ueberraschung hervor. Graf von der Schulenburg hatte gleichzeitig in der Berliner Presse eine Erklärung veröffentlicht, daß er sich zu der Zeit, da er den fraglichen Brief an die Automobilfirma richtete, in großer Erregung befand, er habe später sein Urteil über den Grafen geändert. Die Gattin des Angeklagten, die mehrfach Zeugenaussagen machte, beschloß das Gericht nicht zu vereidigen. Ein über den Angeklagten abgegebenes psychiatrisches Sachverständigen-Gutachten besagt, daß bei dem Grafen ein Intelligenz-Defekt nicht festgestellt wurde. Dagegen sei der Graf als abnorme Natur zu betrachten, indem ihm die Fähigkeit, sich zu konzentrieren, durchaus fehle. Sein ganzes Leben trage den Stempel der Haltlosigkeit. Seinen Vater, der gewisse Angaben über ihn gemacht hatte, bezeichnete der Angeklagte dreimal laut als Lügner. Ein heiterer Zwischenfall war es, daß ein Zeuge Herr Magnus, der mehrmals vom Vorsitzenden gerufen wurde, auf der Zeugenbank eingeschlafen war, das müde Haupt sanft auf die Schulter der schönen Elvira Comero, alias Martha Gustke, gebettet, erst ein sanfter Rippenstoß von dieser entriß ihn Morpheus Armen. Verschlafen reckte er sich hoch und war sichtlich enttäuscht, nichts weiter hören zu müssen, als daß er Dienstag wiederzukommen habe.

Der Metternich-Prozeß, der heute Dienstag wieder aufgenommen wird, ist in der deutschen und auch in der ausländischen Presse bereits vor Fällung des Urteils lebhaft besprochen worden. Der Prozeß hat blendende Schlaglichter auf das Treiben bestimmter Berliner Kreise geworfen. „Es ist Tatsache,“ so fassen die „Berliner N. N.“ ihr Urteil zusammen, „daß der Besitz, namentlich der neuentstandene, es ebenso an dem wünschenswerten Selbstbewußtsein gegenüber der Namensaristokratie fehlen läßt, wie diese jenem gegenüber.“ Die „Münch. N. N.“ tadeln scharf die Wertheims: „Bei der verworrenen Lebensanschauung solcher Emporkömmlinge ohne seelische Kultur würde es als unbequem und unpassend angesehen werden, einen Angestellten „Herr Graf“ anreden zu müssen. Aber einen ramponierten Grafen als Schwiegersohn holt man sich freudig,“ bekennen dann aber: „Weder den Adel noch die reichen Handelsherren kann man für solche Erscheinungen, wie sie dieser häßliche Prozeß ans Tageslicht zerrt, verantwortlich machen.“

Der Metternich-Prozeß in Berlin wurde am Dienstag nach zweitägiger Pause wieder aufgenommen. Die Sitzung begann zunächst mit der Vernehmung eines Gärtners, der dem Angeklagten einen Blumenstrauß für die Kleinigkeit von 50 Mark kreditierte, ferner sagte ein Kellner der vornehmen Esplanade-Hotels aus, daß er von dem Angeklagten angepumpt worden sei. Das sei jedoch in momentaner Verlegenheit geschehen; Essen und Trinken habe der Graf stets bezahlt. Nochmals wurde dann der Generalmajor Pauly vernommen, der sich darüber beschwerte, daß er in der Presse angegriffen worden sei. Er sei nicht preußischer Oberleutnant, sondern Major. Seine weitere Karriere habe er allerdings im Auslande, hauptsächlich in den südamerikanischen Revolutionsstaaten, gemacht. Selbstgefällig rief der Zeuge, ein Greis mit weißem Haar, aus: „Meine ruhmreichen Taten übersteigen bei weitem das, was hier ein General zu tun pflegt.“ Der Staatsanwalt bemerkte, er habe eine Auskunft aus Peru sich eingeholt. Danach sei einmal ein Offizier namens Pauly nach Peru vollständig mittellos gekommen. Seine erste Tätigkeit war, daß er das Heer, in das ihn die Regierung einstellte, verließ und sich der Revolutionsarmee anschloß. Auch soll er Offiziere bestohlen haben. Der Zeuge bestritt, daß er damit gemeint sein könne. Er habe, als er nach Peru ging, 180 000 Mark besessen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er im Jahre 1904 nicht den Offenbarungseid geleistet habe, antwortet der Zeuge unter großer Heiterkeit des Publikums: „Na ja, warum denn nicht?“ Die Bemerkung des Staatsanwalts, daß er Ordenshandel betreibe, wies der Zeuge energisch zurück. Die Verteidigung des Angeklagten beantragte darauf Ladung mehrerer Zeugen, die dartun sollen, daß Ordenshandel durchaus nichts Ehrenrühriges darstelle. Für längere Zeit kam es nun zu argem Lärm im Gerichtssaale. Die Verteidigung griff den Staatsanwalt aufs heftigste an, der von einem solchen Antrag nichts wissen wollte, und warf dem Vorsitzenden vor, daß er es an genügendem Schutz für die Verteidigung fehlen lasse. Auch das Publikum nahm in lebhafter Weise Partei gegen den Gerichtshof, der darauf drohte, den Zuschauerraum räumen zu lassen. Nachdem wieder Ruhe geschaffen war, wurde der Landrichter Dr. Dreist vernommen, der bestätigen soll, daß der preußische Justizminister in das Verfahren gegen den Angeklagten eingegriffen habe derart, daß eine Verurteilung Metternichs unter allen Umständen erfolgen müsse. Der Zeuge stellte das ganz entschieden in Abrede. Zu einem Zusammenstoß zwischen dem Angeklagten und dem Staatsanwalt kam es wieder, als letzterer behauptete, der Angeklagte habe versucht, Briefe dem Untersuchungsrichter zu entziehen, aus denen hervorging, daß seine Gemahlin, die bekannte Wiener Schauspielerin, von einem Bankier mit Wissen und Willen des Grafen ausgehalten werde. Erregt und mit Tränen in den Augen sprang der Angeklagte auf und bezichtigte den Staatsanwalt mehrmals der Lüge. Vergebens versuchte der Vorsitzende, ihn zu beruhigen. Der Zeuge Pauly wurde, weil er dem Staatsanwalt Lügen vorgeworfen hatte, in eine Ungebührstrafe von 24 Stunden Haft genommen. Der Angeklagte erhielt, als er auf Ablehnung eines seiner Anträge ausrief: „Das wollen preußische Richter sein!“ eine Disziplinarstrafe von Kostbeschränkung auf Wasser und Brot auf 48 Stunden. Der Zeuge von Fetter erklärte dann unter allgemeiner Spannung, er habe keine montliche Rente von Frau Wertheim erhalten, sondern nur ein Darlehen. Er bestritt, daß er wertvolle Geschenke erhalten habe, wie in einem Schreiben Wertheims behauptet wurde. Daß er als Schwiegersohn Wertheims in Betracht komme, habe er nie behauptet. Der Zeuge erklärt dann weiter, daß es wohl zu Vertraulichkeiten zwischen der Tochter der Frau Wertheim und ihm gekommen sei, nachdem der Kommandeur des zweiten Garderegiments zu Fuß seinen Offizieren aber den Verkehr im Hause Wertheim verboten habe, habe er sich zurückgezogen. Ein als Zeuge vernommener Regimentskamerad bestätigte, daß von Fetter die Wertheims fortan auf Bällen und Gesellschaften „geschnitten“ habe. Der Dienstag-Verhandlung wohnte auch der Vater des Zeugen von Fetter, General von Fetter, bei. Die Zeugenvernehmungen sind übrigens jetzt beendet; heute Mittwoch beginnen die Plädoyers.

Berlin, 11. Oktober. (Telegr.) Ein Teil der Berliner Anwaltschaft unter Führung eines bekannten Kriminalisten bereitet eine öffentliche Kundgebung vor, die sich gegen die Art der Verteidigung im Metternich-Prozeß richtet. In erster Linie will man dagegen protestieren, daß so, wie es hier geschehen, die internsten Familienverhältnisse in einen Prozeß hineingezogen werden, ferner wendet man

sich dagegen, daß Gespräche, die zwischen Richtern und Verteidigern vor der Hauptverhandlung geführt werden, in dieser später zum Gegenstand der Erörterung gemacht werden.

Der Metternich-Prozeß. Die Mittwoch-Sitzung begann mit dem Plädoyer des Staatsanwalts Porzelt, der gegen den Angeklagten wegen vollendeten, bezw. versuchten Betruges in acht Fällen eine Gesamtstrafe von 1½ Jahren Gefängnis beantragte. Der Staatsanwalt wies zunächst nochmals die Behauptung zurück, daß der Justizminister in das schwebende Verfahren gegen den Angeklagten eingegriffen habe. Sodann beschäftigte er sich mit dem Fall Wertheim. Das Hineinziehen dieses Falles in die Affäre sei nichts als ein geschickter Theatercoup. Der Angeklagte habe gewußt, daß Frau Wertheim die bestgehaßte Frau im Berliner Westen sei, er habe daher gesucht, die Aufmerksamkeit auf die Familie Wertheim zu lenken. So seien die schmutzigsten Dinge vorgebracht worden; die Staatsanwaltschaft habe sich mit allen möglichen Mitteln dagegen zu wehren versucht, daß Privatangelegenheiten in die Debatte gezogen würden, leider aber gebe die Strafprozeßordnung keine Handhabe dafür. Daß der Angeklagte als Schwiegersohn der Wertheims in Betracht gekommen sei, dafür fehle ihm, dem Staatsanwalt, der Glaube. Die Wechselaffären des Angeklagten seien typische Fälle von Hochstapelei. Bezeichnend, wie unglaublich verwerflich und gemütsroh der Angeklagte oft gehandelt habe, sei der Fall mit der Lebedame Gustke. Für schwindelhafte Absichten des Angeklagten spreche auch, daß er oft von Bräuten erzählte, die garnicht existierten. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Jaffe, plädierte für Freisprechung des Angeklagten. Der Verteidiger wandte reichlich die Hälfte seiner fast zweistündigen Redezeit dazu auf, die Haltung des Staatsanwalts in diesem Prozeß als inkorrekt darzustellen. In der Schuldenwirtschaft des Angeklagten konnte der Verteidiger nichts Ehrenrühriges erblicken, wenn man das ganze Milieu, in dem sich der Angeklagte bewege, in Betracht ziehe. Tatsächlich sei der Angeklagte ein etwas schwacher und leichtlebig veranlagter Charakter, aber seine ganze Erziehung habe ihn dazu mit verleitet. Von Betrug könne gar keine Rede sein, da es an der Vermögensschädigung auf der einen, am Vermögensvorteil auf der andern Seite fehle. Alle angeblichen Betrugsfälle seien wie Seifenblasen zerplatzt. Wenn von Frau Wertheim behauptet worden ist, sie hätte nie daran gedacht, den Grafen zum Schwiegersohn zu haben, so müsse man doch beachten, daß die Unglaubwürdigkeit der Frau Wertheim restlos nachgewiesen worden sei.

Vermischtes.

Ein fürstliches Trinkgeld von 8 Groschen für einen Korb Austern erhielt ein Handlungsdiener und späterer Berliner Bankier von Friedrich Wilhelm I. als Belohnung überreicht, nachdem der „junge Mann" im königlichen Schlosse die schwere Last abgegeben, die sein Prinzipal dem Könige zum Geschenk bestimmt hatte. Wie Eberhard Freiherr von Wechmar in der Spiga-Korrespondenz hierzu schreibt, war der Soldatenkönig durchaus kein Freund von Leckereien, nur Austern bildeten eine Ausnahme. Trotz des gesegneten Appetits, den der körperlich außerordentlich kräftig gebaute Monarch entwickelte, müßte man aber die von einem Augenzeugen aufgezeichneten Zahlen der auf einmal vertilgten Muscheltiere dennoch für Uebertreibung oder Irrtum halten, wenn sie nicht von zwei als zuverlässig bekannten Chronisten in hinterlassenen Schriften übereinstimmend angeführt würden. Als ein Kaufmann Daum in Berlin durch einen Handlungsgehilfen der königlichen Küche einen Korb soeben aus Hamburg eingetroffener Austern übersandte, schickte die Königin diese durch einen Pagen sogleich in die Abendgesellschaft, an der außer dem Könige noch drei Personen teilnahmen. Hocherfreut über die angenehme Ueberraschung ließ Friedrich Wilhelm einen Koch kommen, der mit weißer Küchenschürze angetan, die weiße Mütze auf dem Kopfe, mit einem spitzen Messer in der Hand eintrat und nun an Ort und Stelle die Austern öffnen mußte. „So aber, wie der Koch sie hinlegte, nahm sie der König und aß sie", berichtet der General von B. „Es stunden auch S. M. dabei und setzten sich nicht eher nieder, als bis Sie die letzte Auster gegessen hatten. Etliche zwanzig Stück davon bekam die übrige Compagnie, die damals nur aus mir, General Grumckow und Dönhof bestand, wohl über hundert haben S. M. selbst gegessen." Staunen und wohl auch gelinder Neid macht sich hier zwischen den Zeilen bemerkbar, obgleich die Umgebung des Königs eigentlich an des Königs Art hätte gewöhnt sein müssen. Dabei war Friedrich Wilhelm durchaus nicht etwa knauserig, sondern sehr auf das Wohl seiner Gäste bedacht. Stand doch bei den abendlichen Zusammenkünften im Tabakskollegium stets eine halbe Tonne Bier „Duckstein" oder „Köpenicker Moll", für die Anwesenden bereit, auch gebrach es nie an guter Butter und holländischem Käse, der um 7 Uhr von Pagen serviert wurde, dazu befand sich auf einem Nebentische „zu beliebigem Gebrauche ein kalter Kalbsbraten von 28 bis 30 Pfunden oder Schinken, und konnte sich jeder Teilnehmer der Gesellschaft soviel ihm beliebte davon abschneiden". Nach Aufzeichnungen meines Gewährsmannes hat „der nachherige Bankier die acht Groschen, die ihm der König als Trinkgeld gegeben, während seines ganzen Lebens als ein Heiligtum aufbewahrt und später oftmals seinen Freunden gezeigt." Hundert Austern en suite im Stehen zu vertilgen galt also selbst damals für einen Rekord, um wieviel mehr in unserem Zeitalter, das sich zum Motto: „schlank, wie eine Tanne" gewählt. Nur die Trinkgelder sind etwas runder geworden; als Geschäftsfonds für einige neuzeitliche Bankiers würden jedoch selbst die von einst genügt haben, nur mit dem Aufheben dürfte es hapern, so „pietätvoll" denkt man nicht mehr.

Vom Büblein, das in die Schule gehen sollte. Sintemal man das junge Volk nicht verwildern lassen, sondern wie einen jungen Baum biegen und lehren soll, so wollte ein namhafter Bürger seinen Sohn auch seine Jugend wohl anwenden lassen. Deshalb nahm er ihn mit sich, führte ihn bei der Hand in die nächste Stadt und kaufte ihm zuvörderst ein Paar Schuhe, auf daß er seine neue Laufbahn nicht barfüßig antrete. Als er ihn nun zum Schulmeister brachte, fragte dieser den Buben, ob er noch garnichts könne. — „Nein," sprach der Vater. — „Wie alt ist er denn?" fragte der Schulmeister. — „Erst dreißig Jahre,"

sagte der Schildbürger. — „Was?“ rief der Schulmeister: „Ist er so alt und hat noch nichts gelernt?“ — „Potz Wetter,“ sprach der Vater, „was sollte einer in dreißig Jahren lernen? Ich bin nun fünfundsechzig Jahre und einen Tag alt und kann dennoch nichts, was nur einen Heller wert wäre.“ — „Nun,“ sagte der Schulmeister, „soll er noch etwas lernen, so wird's schwer halten. Indem ging die Schulstubentür auf, und der Schildbürger sah, wie der Gehilfe des Lehrers einen Knaben wacker mit der Rute durchprügelte. Da ward es dem guten Vater um sein Fleisch und Blut bange, und er sprach: „Lieber Meister, dieser mein Sohn braucht nicht gar so gelehrt und geschickt werden, zumal es nicht gut tut, wenn das Ei klüger ist als die Henne.“ — „Wir wollen unser Bestes mit ihm tun,“ sagte der Schulmeister und hieß das dreißigjährige Hänslein hineingehen. — „Ja,“ sprach der Alte, „aber was ich sagen wollte: Ihr müßt es kurz mit ihm machen um mein gutes Geld, denn ich wollt' ihn gern wieder mit mir heim nehmen. Ich will nur zum Hufschmied und mein Pferd beschlagen lassen; hernach will ich ihn wieder holen und Euch Eure Mühe gut bezahlen.“ — „So nehmt ihn gleich jetzt mit,“ sprach der Schulmeister, „denn in so kurzer Zeit könnte ich doch nichts mit ihm ausrichten.“ — Das ist mir am liebsten,“ rief der Vater fröhlich, gab dem Schulmeister ein schön Stück Geld zum Dank, nahm sein Söhnlein bei der Hand und führte es wieder heim zur Mutter. Die Schildbürger aber hatten seitdem einen gewaltigen Respekt vor dem gelahrten Hansel und nannten ihn nur „Herr Magister.“

Was kostet der Betrieb eines Motorbootes? In einem Artikel „Sportmotorboote“ in der Zeitschrift „Ueber Land und Meer“ gibt Dipl.-Ing. R. de Jonge die Kosten des Betriebes eines modernen Motorbootes wie folgt an: „Der Brennstoffverbrauch beträgt bei den neueren Motoren etwa 250 bis 400 Gramm pro Pferdekraft und Stunde oder in Geldeswert umgesetzt etwa 10 bis 12 Pfennig beim Benzin, 6 bis 7 Pfennig bei Petroleum und Rohöl, 12 bis 15 Pfennig beim Spiritus, 5 bis 6 Pfennig beim Ergin pro Pferdekraft und Stunde. Ein Benzinmotor von 10 Pferdekräften verbraucht mithin in der Stunde etwa für 1 Mark bis 1,20 Mark Benzin.“

Der Arzt Dr. Crosby, der für das nächste Jahr zum Oberbürgermeister von London gewählt worden ist, ist schon achtzig Jahre alt. Er verdankt seine körperliche Rüstigkeit nach seiner Ueberzeugung dem einfachen Rezept, zeitig zur Ruhe gehen, wenig rauchen und noch weniger trinken. Er freut sich auf sein neues Würdenjahr, in dem er tüchtig arbeiten zu können hofft.

Im Pariser Telephonamt, das vor drei Jahren vollständig niederbrannte, kam es zu einer Schreckensszene, als infolge Kurzschlusses ein Brand entstand. Die jungen Beamtinnen schrien wie wahnsinnig und stürmten die Ausgänge, in dem Gedränge erlitten viele Verletzungen Die männlichen Aufsichtsbeamten mußten ihre ganze Energie aufbieten, um die Ordnung wieder herzustellen.

Elefant und Zyankali. Die Tötung des kranken Elefanten Dick in einem Frankfurter Zirkus mittels 30 Gramm Zyankali, eine Dosis, mit der man 1200 Menschen hätte ins bessere Jenseits befördern können, wird allgemein besprochen. Selbst die erstaunliche Menge des starken Giftes tötete den Elefanten nur sehr langsam. Hagenbeck in Stellingen, der bekannte Tierhändler, hat eine praktischere Methode, unheilbar kranke Elefanten durch den Tod von ihren Leiden zu befreien. Die Tiere werden durch starke Hebevorrichtungen an einem Tau erdrosselt. Infolge des kolossalen Gewichts des Tieres wird die Luftröhre so fest wie nur möglich abgeschnürt, so daß das sonst so zählebige Tier in kürzester Zeit, etwa einer halben Minute, getötet ist.

Die gestohlene französische Kriegskasse. Im östlichen Marokko, am Mulujaflusse, hatten die Franzosen eine unangenehme Erfahrung zu machen. Eine Bande verwegener Mauren brachen nachts im Feldlager der Franzosen am Muluja ein und stahl aus dem Zelt des abwesenden Zahlmeisters die Feldkasse mitsamt ihrem Inhalt von 75 000 Frank. Die Mauren verschwanden mit ihrem Raube und kehrten wieder auf das andere Ufer des Flusses zurück. Eine Verfolgung konnte nicht stattfinden, weil es den französischen Truppen am Muluja noch immer untersagt ist, den Fluß zu überschreiten. Die Möglichkeit, daß die Diebe auch im eigenen Lager zu suchen sind, soll nicht ausgeschlossen sein.

Der berühmte spanische Stierkämpfer Machaquito, eine Art spanischer Volksheld, wurde vom Schicksal aller Toreros ereilt und von einem Stier schwer verwundet. Sollte er ein Krüppel bleiben und nie mehr die Arena betreten können, ist für ihn gesorgt — Machaquito hat sich durch seine Stierkämpfe ein Vermögen von drei Millionen Pesetas erworben.

Der Winter naht. Auf der Stilfserjochstraße bei Meran liegt der Schnee schon anderthalb Meter hoch. Die Straße ist bereits für dieses Jahr für den Verkehr gesperrt worden.

Die Berliner Automobilausstellung, die demnächst eröffnet wird, wird einen neuen Beweis von der Ueberlegenheit der deutschen Industrie über die ausländische erbringen. Deutschland hat die schnellsten und zuverlässigsten Wagen auf den Markt gebracht. Aber nicht bloß Luxuswagen für reine Sportszwecke wird die Ausstellung zeigen, in besonderem Umfang auch Gebrauchswagen. Man wird überrascht sein, in wie ausgedehntem Maße der Motor bereits im Erwerbsleben Eingang gefunden hat. Zumal in größeren Städten wird dem braven Zugpferd durch das Automobil eine Konkurrenz gemacht, die mit dem Siege des Benzins und dem Unterliegen des Hafers endigen wird.

Starkes Tabakrauchen schädigt die Nerven, wie auf dem Kongreß deutscher Nervenärzte in Frankfurt a. M. festgestellt wurde. Mehr als 4 bis höchstens 5 leichte Zigarren soll ein Gesunder täglich nicht rauchen; alles was darüber ist, das ist vom Uebel. Ueber die Wirkungen des Nikotins hat die Wissenschaft das letzte Wort freilich noch nicht zu sprechen vermocht; soviel hat sie aber festgestellt, daß eine Gewöhnung an das Tabakgift, so daß dieses auf den Körper schließlich keine nachteilige Wirkung mehr ausübte, nicht stattfindet. Wesentlich gemildert wird die Gefahr einer Nikotinvergiftung dadurch, daß sich der Raucher stets einer Zigarrenspitze bedient. Am meisten gefährdet sind dagegen diejenigen Raucher, welche die Zigarre kauen, die sogenannten Naßraucher. Für die Freunde des edlen Tabaks wird es eine Beruhigung sein, daß die ersten ärztlichen Autoritäten den Genuß der Zigarre nicht als schädlich unter allen Umständen erklären, sondern ein maßvolles Rauchen unter der erwähnten Vorsichtsmaßregeln der Anwendung einer Spitze unbedenklich gestatten. Oft genug hört man sagen, daß das Tabakrauchen unter allen Umständen schädlich sei; auch werden dessen Wirkungen vielfach stark übertrieben.

Literatur.

Trowitzsch's Hauskalender für Schlesien und Posen für 1912 (212. Jahrgang, Preis brosch. 40 Pfg., kartoniert mit Schreibpapier durchschossen 50 Pfg., auch in Quartformat zu haben, Trowitzsch u. Sohn, Berlin SW. 48), empfehlenswerter Ersatz für den eingegangenen Trewendt's Hauskalender.

Der Verlag von **Trowitzsch u. Sohn in Berlin**, der in diesem Jahre das 200jährige Jubiläum seines Hauses feiert, und mit dessen Geschichte namentlich der Hauskalender für Schlesien und Posen seit über 100 Jahren aufs engste verknüpft ist, hat es immer wieder als eine seiner Hauptaufgaben betrachtet, den Kalender so auszugestalten, daß gerade das Beste gut genug ist, um eine gesunde Unterhaltungs- und Belehrungslektüre zu bieten. Auch der Kalender für 1912 steht seinen Vorgängern in nichts nach. Es scheint fast, als überragte er sie noch. Innerhalb eines verhältnismäßig kleinen Rahmens berührt er in reichster Mannigfaltigkeit die verschiedensten Gebiete. Tritt in einigen Erzählungen hauptsächlich das ethische Moment zutage, wie in: „Das große Los“, „Das Zehnmarkstück“, so fehlts in anderen nicht an herzerfrischendem Humor. Vaterlandsliebe wird gefördert, wozu auch ein vorzügliches Lebensbild Friedrichs des Großen beiträgt. Daneben wird der Blick in die Kolonien und auf die Marine gelenkt, und das moderne bürgerliche Recht nicht außer acht gelassen, wie in: „Pflichten und Rechte des Finders“. Rechnet man dazu den praktischen Teil, der die Kalender nachgerade zu einem ausgiebigen ständigen Nachschlagebuch gestaltet, die geschichtliche Jahresübersicht und all die kleinen eingestreuten Anekdoten, dazu den reichen Bilderschmuck, so lernt man wohl den Wert eines jährlich wiederkehrenden Freundes schätzen, der bescheiden auftritt und doch soviel gibt.

Eine der größten Skandalgeschichten des 19. Jahrhunderts wird jetzt wieder anläßlich des 50. Todestages der berüchtigten Tänzerin Lola Montez wach. Wer etwas näheres über jene Sensationsaffäre erfahren will, der nehme die neueste Nummer des allbeliebten Blattes „Da bin ich“, Verlag John Henry Schwerin, Berlin W. 57, zur Hand. Was dieses Blatt bietet, ist übrigens geradezu staunenswert. Hier findet die Frau 12 Seiten Mode einfachen und eleganten Genres mit großem Schnittbogen, abwechselnd mit 8 Seiten Kindergarderobe; dort findet der Mann aktuelle Bilder aus der Zeitgeschichte unter der Rubrik „Wovon man spricht“ und eine interessante Beilage „Humor“. Mutter und Tochter finden dort ferner die vorzüglich redigierte illustrierte Unterhaltungsbeilage „Für Geist und Herz“ mit der Romanbeilage „Aus besten Federn“. An anderer Stelle werden wieder der Hausfrau ein praktischer „Hausteil“ mit „Winken und Küchenrezepten“ usw. geboten, endlich noch „Handarbeiten“ in Hülle und Fülle. Ueberall wird in deutschen Familien auf den Ruf: „Wo ist mein Blatt?“ die Antwort ertönen: „Da bin ich!“ Abonnements auf das monatlich zweimal erscheinende Blatt „Da bin ich“ nehmen für 20 Pfg. pro Heft alle Buchhandlungen und Postanstalten entgegen. **Probenummern durch alle Buchhandlungen und den Verlag John Henry Schwerin, Berlin W. 57.**

Lokales und Allgemeines.

Verlängerung des Verbots des Hausierhandels mit Schweinen und Geflügel.

Mit Rücksicht auf die zurzeit noch bestehende Gefahr der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche wird folgendes angeordnet: Das Verbot des Handels mit Schweinen und Geflügel im Umherziehen wird bis 31. Dezember 1911 verlängert. Die Aufhebung des Verbots wird erfolgen, sobald die Seuchengefahr beseitigt ist. Das Verbot tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. t.

Ein interessanter Wegestreit.

Die Majoratsherrschaft in Weigelsdorf, Krs. Reichenbach, klagte gegen den Amtsvorsteher zu Langenbielau auf Aufhebung einer polizeilichen Verfügung. Der Amtsvorsteher hat die durch die Weigelsdorfer Forsten führende Landstraße, an der die Gutsherrschaft liegt, als eine öffentliche dem allgemeinen Verkehr dienende Straße erklärt und dies auch im Publikationsorgan veröffentlicht. Der Besitzer des Majorats Freiherr von Seherr-Thoß hält jedoch die Straße als sein Eigentum, worüber er nur allein zu verfügen habe, und strengte daher Klage im Verwaltungsstreitverfahren an. Der Kreisausschuß in Reichenbach gab der Klage statt und hob die Verfügung auf. Gegen diese Entscheidung legte der Amtsvorsteher Berufung beim Bezirksausschuß ein. Es wurden die ältesten Leute von Weigelsdorf und Umgegend als Zeugen vernommen, die bekunden sollten, ob der Weg dem öffentlichen Verkehr gedient habe und in welcher Weise er benutzt worden sei. Uebereinstimmend sagten die Zeugen aus, daß der fragliche Weg vor dem Bau der Chaussee sehr viel benutzt worden sei. Alle Fuhrwerke benutzten die Straße. Der klägerische Vertreter Justizrat Riemann stellte sich auf dem Standpunkt, daß, wenn auch vor 30 Jahren und länger die Straße befahren wurde, dieser Umstand die Straße noch nicht zu einer öffentlichen gemacht habe. Die Vorbesitzer waren gutmütig genug, den Verkehr zuzulassen, ohne deshalb ihrer Eigentumsrechte verlustig zu gehen. Es liege kein Beweis vor, daß das Majorat irgendwie aufgefordert worden wäre die Straße auszubessern, das aber hätte angeordnet werden müssen, wenn die Straße als Verkehrsstraße anzusehen war. Der Bezirksausschuß hob, Blättermeldungen zufolge, das erste Urteil auf und wies die Klage ab. Die Kosten fallen dem Kläger zu. Ursprünglich, so wurde begründet, mag der Weg Privatweg gewesen sein, er habe sich aber mit den Jahren zum öffentlichen umgestaltet, so daß er allgemein benutzt werden dürfe.

Die Notlage der Schiffer.

Der Vorstand des Königlichen Wasserbauamts in Glogau erläßt folgende Bekanntmachung für die Oderschiffahrt: Diejenigen Schiffer, welche sich in Notlage befinden und auf Erstattung bezw. Ersatz der Schleusenabgaben für die Oder vorstellig werden wollen, werden aufgefordert, bis spätestens 1. November dieses Jahres dahingehende Anträge bei der Hebestelle anzubringen, bei welcher die Abgaben bezahlt wurden, bezw. demnächst gezahlt werden sollen.

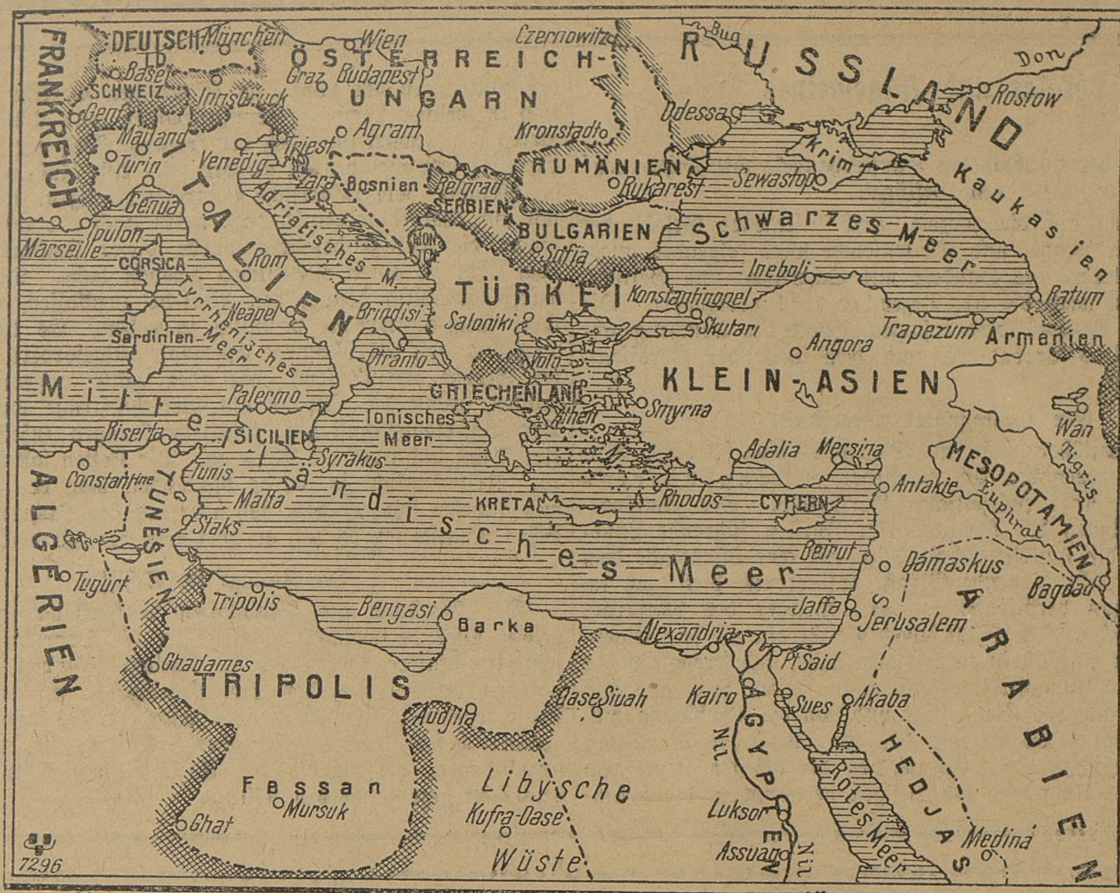
Zum italienisch-türkischen Krieg.



1. Ulan. 2. Dragoner. 3 Albanisch. Infantr. 4. Nizam Inf. 5. Fuss-Artillerie. 6-7. Gen. St. Offizier.

Italienisches Militär.

1. Infanterist. 2. Inf. Offizier. 3. Bersaglieri. 4. Alpenjäger. 5. 6. 7. 8. Marinetruppen Offiziere, Matrosen. 9. Kavallerist. 10. Stabsoffizier. 11. Artillerie.



Übersichtskarte zum italienisch-türkischen Konflikt um Tripolis.

Da, wie vorauszusehen war, die türkische Regierung die in dem Ultimatum Italiens enthaltenen unglaublichen Forderungen nicht erfüllte, ist zwischen den beiden Mächten nunmehr der latente Kriegszustand eingetreten. Ob die Feindseligkeiten weiteren Umfang annehmen werden, ist zur Stunde noch nicht zu übersehen, zumal Italien entschlossen sein soll, ein eventuelles notwendiges kriegerisches Vorgehen auf Tripolis zu beschränken, d. h. also keinen Angriff auf den europäischen Teil der Türkei plant.

Italien hat den Kriegszustand proklamiert. Was wird die überfallene schlecht gerüstete Türkei tun? Wird sie im Bewußtsein ihrer Schwäche die Besetzung von ganz Tripolis widerstandslos sich vollziehen lassen oder wird sie es unternehmen, um die nationale Würde äußerlich zu retten, dem italienischen Landungskorps ihre tripolitanischen Streitkräfte entgegenzustellen, deren Zahl und Schlagkraft man wahrscheinlich selbst in Konstantinopel nicht genau kennt? Oder werden die türkischen Soldaten Befehl erhalten, sich in das wüstenartige Innere zurückzuziehen und dort die große mohammedanische Revolution gegen die christlichen Eindringlinge abzuwarten? Schon die nächsten Tage werden die Antwort auf diese schwerwiegenden Fragen geben. Es fehlt nicht am Stimmen Sachkundiger, die den Italienern prophezeiten, daß der tripolitanische Spaziergang ihnen noch eine harte Nuß zu knacken geben wird und daß ihrer vielleicht noch ein zweites Adua harrt.

Ferner bringen wir eine Uebersichtskarte der Grenzstaaten um die östliche Hälfte des Mittelmeeres.

Vermischtes.

Reiche Bettler.

Die Straßenbettelei, die in unseren Städten nur in verschwindend geringem Maße vertreten ist und sich meist hinter einem kleinen Handel verbirgt, macht sich in anderen Ländern, besonders in den Großstädten derselben, sehr breit. Italienreisende haben besonders über diesen Uebelstand zu klagen, und auch eine englische Zeitschrift berichtet über einige besonders eklatante Fälle in London. Dort haben bestimmte Bettler, meist echte oder imitierte Krüppel, ihren altangestammten Platz; sie leiden keinen anderen „Berufsgenossen" in der Nähe; denn ihr „Gewerbe" ist so einträglich, daß sie nicht nur gut zu leben haben, sondern auch noch ganz beträchtliche Ersparnisse machen können — und dazu können sie natürlich keine Konkurrenz brauchen! Wird einmal einer von ihnen wegen gewerbsmäßiger Bettelei vor den Richter gebracht, so kommen nicht selten die interessantesten Tatsachen zu Tage.

So wurden vor kurzem bei einem Londoner Bettler Wertpapiere über mehr als 9000 Mark gefunden, die er nachweislich ordnungsgemäß erworben hatte, und die das Erträgnis seiner „Tätigkeit" als Bettler darstellten. Eine Bettlerin gab zu, daß sie mit dem Ertrage ihrer Bettelei ihren kranken Mann und fünf Kinder ernährte, die in einem behaglichen Hause zu Hammersmith ein angenehmes Leben führten. Sie sähe nicht ein, sagte sie vor Gericht ganz naiv, warum sie ein so einträgliches Geschäft aufgeben sollte. Sie lernte sich auch schon ihre Kinder an, indem sie sich auf ihren Bettelwegen stets von einem oder mehreren derselben begleiten ließ.

Ein Krüppel ließ sich durch das feine Westend Londons fahren und „verdiente" pro Tag nie weniger als 14 Mark, wovon er dem Knaben, den er zum Fahren der Schubkarre engagiert hatte, die fürstliche Summe von 75 Pfennig pro Tag abgab! Es ist leider Tatsache, daß ein Bettler, der es auch nur einigermaßen versteht, die öffentliche Mildtätigkeit auszunutzen, leichter zu Gelde kommt, als ein fleißiger und ordentlicher Arbeiter. Die beste Illustration hierfür bildet der Fall eines alten Mannes, der in anscheinend ärmlichsten Verhältnissen starb, und zu dessen Nachlaß ein Bankguthaben von fast 60 000 Mark gehörte. Er hatte seine Sache so gut verstanden, daß selbst seine Hausgenossen es nie übers Herz brachten, ihm seine nicht seltenen Bitten um einige Pfennige zu Brot abzuschlagen.

Ein ganz besonders krasser Fall kam vor zwei Jahren ans Tageslicht. Ein junger Mann zog seine anscheinend gelähmten Glieder mit größter Mühe durch die Straßen Londons. Sein kleiner Straßenhandel florierte, und das tiefe Mitgefühl der Passanten brachte ihm eine hübsche Einnahme. Da entdeckte zufällig ein Kriminalbeamter, daß sich nach Schluß der „Geschäftszeit" der arme Krüppel in einen schneidigen jungen Mann zu verwandeln pflegte, dessen gelähmte Beine gewandt genug waren, um zur Eisenbahnstation hinauf in Eile zwei Stufen auf einmal zu nehmen. Man forschte weiter und traf ihn auch in fashionablen Weinstuben beim Austernessen. Seine Wohnung war eine hübsche Villa in Norwood, deren Besitzer er war. Sein „Verdienst" belief sich auf 35 Mark pro Tag. Seine Nachbarn in Norwood hatten natürlich keine Ahnung, welcher Art das Geschäft des noblen jungen Villenbesitzers war, das ihn tagsüber an London fesselte.

Der berüchtigte Schiebetanz ist an der Spree schon eine wahre Plage geworden. Wie dortige Tanzlehrer dem „Berl. Tagebl." mitteilen, gibt es sogar einen Verein, der keinen anderen Zweck verfolgt, als halbwüchsige Jungen und Mädchen in diesem Tanz auszubilden. Wie es dabei zugeht, zeigt die Tatsache, daß einem jungen Mädchen beim Schiebetanz das Rückgrat gebrochen wurde. Leider lassen sich auch Damen der „feinsten" Berliner Kreise darin Unterricht erteilen, auch in der Provinz hat er Eingang gefunden. In Sachsen ist er verboten, aber man tanzt ihn in privaten Zirkeln doch.

Standesamts-Formulare
sind zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei.

Katasterblätter für die gewerbliche Anlage
nach den neuesten Vorschriften hält vorrätig
Die Kreisblatt-Druckerei Tauentzienstraße Nr. 49.

Unserer heutigen Gesamtauflage ist eine Warenliste des bekannten Kaffee- und Tee-Importhauses
Heinrich Gewaltig,
hier, beigefügt, auf welche wir unsere Leser hierdurch noch besonders aufmerksam machen.

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.